



An den Grossen Rat

22.5559.02

GD/P225559

Basel, 15. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend «Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit 2009 unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Weiterbildung von maximal sechs Assistenzärztinnen und -ärzten für je sechs Monate jährlich durch Übernahme eines substanziellen Lohnanteils, der für die Praxisbetreibenden anfällt. In Anbetracht der drohenden Unterversorgung mit Hausarztmedizin und den nationalen Bemühungen zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung ist dies sehr positiv zu werten, was auch der Regierungsrat in Beantwortung des Anzugs Wyss (Geschäft 19.5483.02) betont. Auch für die weitere Entlastung der zu stark, und nicht immer nur zweckmässig frequentierten Notfallstationen (Geschäft 22.5448), ist eine ausreichende Praxisdichte im Bereich der medizinischen Grundversorgung notwendig.

Andere Anbieter von medizinischer Grundversorgung in Bereichen ohne zu grosse Praxis-Dichte, wie zum Beispiel Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Kinderärztinnen und Kinderärzte, erhalten aktuell keine finanzielle Unterstützung, wenn sie Assistenzärztinnen und -ärzte in ihrer Praxis ausbilden möchten. Mit Blick darauf, dass auch Leistungen aus diesem medizinischen Bereich durch die Grundversicherung abgedeckt werden, in diesen Bereichen Unterversorgung der Bevölkerung besteht und kompetente wie versierte Kräfte nicht nur in Spitälern, sondern auch in Privat-Praxen wichtig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind, wirft dies Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie wurde das Förderangebot für assistenzärztliche Stellen in Hausarztpraxen und das Kontingent der sechs unterstützten Stellen à sechs Monaten im Jahr 2022 genutzt?
- Welches Bild ergibt sich beim Blick auf die Übernahme, respektive Aufgabe, von Privat-Praxen anderer Anbieter der medizinischen Grundversorgung, wie Kinderarzt- und Gynäkologie-Praxen?
 - a) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen von privat tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahre?
 - b) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen privat tätiger Pädiaterinnen und Pädiatern in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Kanton Basel-Stadt auf andere Fachbereiche zu erweitern?

- a) Für Kinderarzt-Praxen?
- b) Für Gynäkologie-Praxen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch zusätzliche Weiterbildungsförderung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der Spitäler die Attraktivität einer späteren Praxis-übernahme und -tätigkeit gesteigert werden kann?
- Können zusätzliche Assistenzstellen in Privat-Praxen im Bereich der Gynäkologie und der Pädiatrie einen Beitrag leisten, die zu stark frequentierten Notfall-Stationen und somit das überlastete Gesundheitspersonal zu entlasten?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Es besteht unbestrittenermassen ein grosses Interesse an einer gut funktionierenden, kosteneffizienten und auf den Bedarf der Patientinnen und Patienten optimal abgestimmten Gesundheitsversorgung. Nebst der Umsetzung verschiedener Massnahmen und gesundheitspolitischer Strategien auf eidgenössischer Ebene, wurden auch auf kantonaler Ebene bereits Lösungen gefunden, welche dazu beitragen, dass eine allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität aufrechterhalten werden kann. So ermöglicht das kantonale Förderprogramm für Assistenzstellen in Hausarztpraxen eine qualitativ hohe und praxisnahe Ausbildung zur Hausarztmedizin.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wurde das Förderangebot für assistenzärztliche Stellen in Hausarztpraxen und das Kontingent der sechs unterstützten Stellen à sechs Monaten im Jahr 2022 genutzt?*

Im Kanton Basel-Stadt können seit 2009 jährlich maximal sechs Weiterbildungsstellen à sechs Monate für ein Arbeitspensum von 100% unterstützt werden. Der Kanton Basel-Stadt finanziert 75% des dem Dienstalder entsprechenden Lohns, wobei der 13. Monatslohn zu 100% übernommen wird. Für den Erhalt der Unterstützungsleistungen sind gewisse Voraussetzungen zu beachten, die im Merkblatt «Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt» beschrieben sind¹.

Dieses Angebot wurde im Jahr 2022 gut genutzt; vom jährlichen Budget in der Höhe von 300'000 Franken sind noch ca. 5'000 Franken übrig. Das Budget wurde somit praktisch ausgeschöpft. Das Gesundheitsdepartement hat damit im Jahr 2022 total 11 Personen gefördert²; dies bei einem Pensum von 100% à maximal 6 Monate resp. bei einem Pensum von 50% à maximal 12 Monate.

2. *Welches Bild ergibt sich beim Blick auf die Übernahme, respektive Aufgabe, von Privat-Praxen anderer Anbieter der medizinischen Grundversorgung, wie Kinderarzt- und Gynäkologie-Praxen?*

Der Kanton Basel-Stadt sieht keine Zulassungsbeschränkung für die ärztliche Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die beiden Fachgebiete Pädiatrie und Gynäkologie vor. Im Übrigen sind aktuell Praxisübernahmen (auch bei Fachgebieten mit einer Obergrenze) möglich. Dies da die bisherige Praxisinhaberin oder der bisherige Praxisinhaber in

¹ Merkblatt «Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt»: Abrufbar unter folgendem Link: [Website der Medizinischen Dienste Basel-Stadt - Arzt / Ärztin](#).

² Inklusiv der jahresübergreifenden Förderverträgen die 2021 begannen und 2022 endeten sowie im 2022 begannen und 2023 enden werden.

solchen Fällen die Praxis übergibt und daher keine Mengenausweitung im ambulanten Bereich erfolgt.

Aktuell verfügen 46 niedergelassene Ärztinnen und 16 niedergelassene Ärzte mit Weiterbildungstitel «Gynäkologie und Geburtshilfe»³ über eine Berufsausübungsbewilligung. Dabei beträgt das Durchschnittsalter 56 Jahre und das Durchschnittspensum 76% (46.9 Vollzeitäquivalente VZÄ⁴).

Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit Weiterbildungstitel «Kinder- und Jugendmedizin»⁵ verfügen 36 Ärztinnen und 17 Ärzte über eine Berufsausübungsbewilligung. Das durchschnittliche Alter der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer beträgt hier 53 Jahre und das Durchschnittspensum 61% (32.4 Vollzeitäquivalente VZÄ).

a. *Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen von privat tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahre?*

Eine Prognose über diese Zeiträume bedarf einer vertieften Analyse unter der Berücksichtigung relevanter Faktoren wie demographische Entwicklung, Zentrumsfunktion des Kantons Basel-Stadt und Patientenströme. Weitere zu berücksichtigende Faktoren sind der Trend zu mehr Teilzeitarbeit, der Nachwuchs im Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe sowie die regulatorische Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass aktuell gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG Ärztinnen und Ärzte für die Zulassung zur OKP mindestens drei Jahre im beantragten Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben müssen. Dabei wird von einem Pensum von 100% ausgegangen. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Dauer entsprechend (z.B. sechs Jahre wenn das Pensum 50% beträgt). Diese Bestimmung führt dazu, dass Gynäkologinnen und Gynäkologen, welche ihre Aus- und Weiterbildung im Ausland absolviert haben bzw. bislang nicht im Sinne von Art. 37 Abs. 1 KVG in der Schweiz tätig gewesen sind, nicht ohne Weiteres zulasten der OKP tätig sein können. Ohne Zulassung zur OKP ist das Führen einer Arztpraxis in der Regel mangels Abrechnungsmöglichkeit nicht realisierbar. Das bedeutet, dass diese Gynäkologinnen und Gynäkologen zunächst die erforderliche Praxis im Spital oder bei einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte absolvieren müssen (vgl. dazu auch die Antwort zur Frage 3 lit. b nachfolgend).

Auf nationaler Ebene wurde dieses Problem jedoch bereits erkannt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 beschlossen, den Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) zu unterstützen, wonach das Krankenversicherungsgesetz (KVG) anzupassen ist. Die Kantone sollen Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht für Ärztinnen und Ärzte gewähren können, der aktuelle Entwurf sieht die Ausnahmeregelung für vier medizinische Bereiche vor: Allgemeine Innere Medizin als einziger Weiterbildungstitel, Praktischer Arzt oder Praktische Ärztin als einziger Weiterbildungstitel, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychotherapie. Die Massnahme soll zeitlich begrenzt sein und dazu dienen, eine Unterversorgung in spezifischen Bereichen zu vermeiden. Das Parlament hat jedoch noch darüber zu entscheiden und damit auch darüber, ob der Fachbereich Gynäkologie auch von der Ausnahmebestimmung umfasst werden soll.

Gemäss Versorgungsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) liegt der Versorgungsgrad in Basel-Stadt im Fachgebiet Gynäkologie bei 99.4%⁶, wobei die vom Observatorium gewählten Methodik verschiedentlich kritisch beurteilt wird und als provisorisch zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund wird das Gesundheitsdepartement mit Blick auf die Planung des

³ Ohne Spitalbereich.

⁴ Einem Vollzeitäquivalent entspricht ein 100% besetzter Arbeitsplatz.

⁵ Ohne Spitalbereich.

⁶ Quelle: Obsan Bericht 05/2022, Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Abrufbar über folgenden Link: <https://www.obsan.admin.ch/de/publikationen>.

weiteren Vorgehens sowie allfälliger Analysen das Gespräch mit den betreffenden Berufsorganisationen führen.

- b. *Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen privat tätiger Pädia-
terinnen und Pädiatern in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jah-
ren?*

Auch für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendmedizin ist für die Prognose eine vertiefte Analyse unter Berücksichtigung der unter 2.a. aufgeführten Hinweise erforderlich. Der Versorgungsgrad für das Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin beträgt im Kanton Basel-Stadt 109.6% – wiederum gemäss Obsan (Quelle: Regionale Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich nach Art. 3 Absatz 1 und 3 der Verordnung des EDI vom 28. November 2022 über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich⁷).

3. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärzt-
tinnen und -ärzten im Kanton Basel-Stadt auf andere Fachbereiche zu erweitern?*

- a. *Für Kinderarzt-Praxen?*

Das kantonale Hausarztfördermodell im Kanton Basel-Stadt beinhaltet bereits heute die Förderung von Assistenzstellen im Bereich der Weiterbildung zum Weiterbildungstitel «Kinder- und Jugendmedizin». Im Jahr 2022 profitierten vom Hausarztfördermodell insgesamt 12 Ärztinnen und Ärzte (9 Fachgebiet Allgemeine Innere und 3 Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin) vom Hausarztfördermodell. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre unterliegt die Nachfrage Schwankungen, aktuell ist das Programm jedoch voll ausgelastet.

- b. *Für Gynäkologie-Praxen?*

Grundsätzlich ist eine Erweiterung denkbar, sofern durch eine Analyse ausreichend belegt ist, dass – mit Blick auf eine adäquate Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt – ein entsprechender Bedarf besteht. Hierfür soll eine Stellungnahme bei den Berufsverbänden eingeholt werden. Zudem muss ein allfälliges Fördermodell der Weiterbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen in Anlehnung an das aktuelle Hausarztfördermodell eine geeignete Massnahme darstellen, den Nachwuchs im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe nachhaltig zu fördern. Für ein solches Programm müssten darüber hinaus die nötigen finanziellen Mittel gesprochen werden.

Entsprechende Abklärungen für die Umsetzung allfälliger entsprechender Massnahmen sind derzeit im Gange.

Damit eine allfällige Förderung umsetzbar ist, ist es weiter erforderlich, dass im Kanton Basel-Stadt ausreichend anerkannte Weiterbildungsstätten im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe existieren. Gemäss Register der zertifizierten Weiterbildungsstätten des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) existiert im Kanton Basel-Stadt (Typ Arztpraxis) zurzeit lediglich eine Weiterbildungsstätte in diesem Fachgebiet. Beim Fachbereich Allgemeine Innere Medizin sind es im Vergleich dazu aktuell 42 Weiterbildungsstätten, beim Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin fünf Weiterbildungsstätten⁸. Es erscheint daher fraglich, ob mit lediglich einer Weiterbildungsstätte ein allfälliges Förderprogramm im Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe erfolgreich umgesetzt werden kann.

⁷ Abrufbar über folgenden Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/leistungserbringer/hoechstzahlen-aerzte-aerztinnen.html>

⁸ Quelle. SIWF-Register der FMH. Abrufbar über folgenden Link: <https://www.siwf-register.ch/>


4. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch zusätzliche Weiterbildungsförderung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der Spitäler die Attraktivität einer späteren Praxis-übernahme und -tätigkeit gesteigert werden kann?*

Diese Ansicht wird geteilt, da ein Ausbildungsplatz in einer Arztpraxis einen spezifischen Einblick in den Praxisalltag vermittelt.

5. *Können zusätzliche Assistenzstellen in Privat-Praxen im Bereich der Gynäkologie und der Pädiatrie einen Beitrag leisten, die zu stark frequentierten Notfall-Stationen und somit das überlastete Gesundheitspersonal zu entlasten?*

Da Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Weiterbildungstitel «Gynäkologie und Geburtshilfe» nur unter fachlicher Aufsicht und Verantwortung tätig sein dürfen, ist davon auszugehen, dass zusätzliche Assistenzstellen bei den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen kurzfristig nicht zu einer signifikanten Entlastung der Notfallstationen bei den Spitälern führen werden. Längerfristig könnte darin aber ein Beitrag gesehen werden, falls es gelingt, dadurch die Anzahl Ärztinnen und Ärzte mit Weiterbildungstitel nachhaltig zu erhöhen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin